

Ehefähigkeitszeugnis

Wenn Sie beabsichtigen, als deutsche/r Staatsangehörige/r im Ausland zu heiraten, benötigen Sie ggfs. ein Ehefähigkeitszeugnis eines deutschen Standesamts.

Bei Eheschließungen in der Schweiz:

Zur Vorbereitung einer Eheschließung in der Schweiz können Sie gemäß **Artikel 8 des „Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/ Zivilstands-urkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen“** vom 04.11.1985 den Antrag auf Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses direkt bei dem schweizerischen Zivilstandsamt stellen. Das Zivilstandesamt leitet den Antrag an das zuständige Standesamt in Deutschland weiter. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie zuletzt in Deutschland mit Wohnsitz gemeldet waren. Ergibt sich daraus keine Zuständigkeit, weil Sie bisher noch nie in Deutschland gemeldet waren, so ist das [Standesamt I Berlin](#) zuständig.

Bei Eheschließungen, die außerhalb der Schweiz stattfinden und keiner der Ehepartner die schweizerische Staatsangehörigkeit:

Die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses erfolgt auf Antrag. Falls Sie vom zuständigen Standesamt in Deutschland ein Formular für den Antrag auf ein Ehefähigkeitszeugnis erhalten haben, nutzen Sie bitte dieses Formular. Wurde Ihnen kein Formular zur Verfügung gestellt, können Sie **dieses Formular** ([LINK](#)) nutzen. Sollten Sie vom zuständigen deutschen Standesamt gebeten worden sein, Ihre Unterschriften unter dem Antragsformular beglaubigen zu lassen oder sollten Sie von Ihren originalen Unterlagen beglaubigte Kopien machen lassen wollen, können Sie hierfür unter nachstehender E-Mail-Anschrift rk-50@bern.diplo.de einen Termin vereinbaren. Es fallen Gebühren von ca. 90 CHF für die Unterschriftsbeglaubigung und Kopiebeglaubigung an. Die Zahlung erfolgt in CHF und in bar vor Ort bei dem Termin.

Bitte weisen Sie sich bei Ihrem Termin durch einen gültigen Reisepass oder Personalausweis aus.

Unterschrifts- und Kopiebeglaubigungen können, wenn das deutsche Standesamt dies akzeptiert, auch bei einem schweizerischen Notar an Ihrem Wohnort vorgenommen werden. Bitte informieren Sie sich dort vorab über die anfallenden Gebühren.

Bei Fragen können Sie sich an rk-40@bern.diplo.de wenden.